

## Ein erster Schritt.

In Graz ist jetzt der Brotverkauf nach dem Grundsatz der Rationierung geregelt; das heißt, jeder in einem bestimmten Stadtteil (Nahon) wohnhafte Verbraucher kann sein Brot nur von einer bestimmten nahegelegenen Verschleißstelle beziehen. Für das ganze Stadtgebiet ist ein Verteilungsplan aufgestellt, der jedem Geschäft seine Kundenschaft und zugleich auch das der Kundenzahl entsprechende Brotquantum zuweist. Ueberdies muß Brot zu allen Geschäftsstunden des Tages verkauft werden, eine Einschränkung auf willkürlich vom Verschleißer festgesetzte Stunden ist untersagt. Die jeweils vorhandene Brotmenge ist derart aufzuteilen, daß alle dem betreffenden Verschleiß zugewiesenen Kunden gleichmäßig befriedigt werden können. Durch diese Neuregelung des Brotverkehrs ist jedem Einwohner von Graz die Sicherheit gegeben, daß er für seine Brotkarte auch tatsächlich Brot erhält, ohne sich darum „anstellen“ zu müssen und ohne Gefahr zu laufen, daß er trotz solcher Mühe- und Zeitaufwandes vielleicht leer ausgehe. Die einfachen Leute aus dem Volke begreifen es überhaupt nicht, daß die Staatsgewalt, die ihnen die Brotkarte in die Hand gibt, damit nicht zugleich auch die Bürgerschaft übernimmt, daß diese Anweisung auch honoriert werde. Wenn der Staat mit dem Hinweis, daß

wir in einer „belagerten Festung“ leben, mit Fug von mir verlangt, daß ich mich mit einer vorgezeichneten Brotration begnüge, dann kann ich von der staatlichen Festungsverwaltung auch mit Fug verlangen, daß sie für die tatsächliche Zuteilung dieser Brotration Sorge trage. Dieser volkstümlichen Auffassung von Sinn und Zweck der Brotkarte entspricht nun eben die Neuregelung des Brotverkehrs, wie sie von der steirischen Statthalterei für Graz verfügt wurde.

Das Beispiel der Provinz ist für die Reichshauptstadt durchaus nachahmenswert. Die Ungleichmäßigkeiten und Unsicherheiten der Verteilung, die für ein Grundnahrungsmittel wie Brot besonders bedenklich sind, haben wahrscheinlich die Grazer Neuordnung angeregt, und die nämlichen Gründe empfehlen auch für Wien die gleiche Maßnahme. Daß hier der Maßstab ein größerer, die Erzeugungsstätten viel mannigfaltiger, die Verteilung schwieriger und komplizierter ist, steht natürlich außer Frage. Aber zu diesem Zwecke muß man eben die Reichshauptstadt in soviel Provinzhauptstädte zerlegen; jeder Wiener Stadtbezirk ist ungefähr ein Graz für sich. Und da das Brot ja doch ohnedies ein bereits völlig verstaatlichter Bedarfsgegenstand ist, dessen Erzeugung und Verbrauch unter genauer Kontrolle der staatlich hierzu bestellten Kriegsgetreideverkehrsanstalt stehen, so liegt ja das ganze zu bewältigende Ziffern- und Tatsachenmaterial bereits in den Händen der öffentlichen Verwaltung. Sie kann also ohne weiteres zugreifen und das Grazer System auf Wiener Boden verpflanzen. Es handelt sich da nicht um eine unerhörte Neuerung, deren Ausführbarkeit etwa erst vorsichtig erprobt und abgewartet werden müßte. Die Versorgungsschwierigkeiten, die wir jetzt in den österreichischen Städten erleben, haben sich in Deutschland schon viel früher eingestellt, und jedem halbwegs aufmerksamen Leser reichsdeutscher Zeitungen ist bekannt, daß in den zahlreichen Großstädten Deutschlands vielerlei Regelungsmethoden versucht wurden und sich, je nach Anpassung an die lokalen Verhältnisse, recht gut bewährt

haben. Die Grazer Rationierung läuft ungefähr auf dasselbe hinaus wie die Berliner Rundenlisten. Wenn wir nun in Wien ein ähnliches System einbürgern wollen und zunächst mit dem Brot beginnen — einer Ware, bei der die Voraussetzungen einer festen Verkehrsordnung bereits gegeben sind, so kann dieser Anfang allmählich zum Ausbau eines besseren allgemeinen Marktsystems hinüberleiten. Wir werden das „Anstellen“ und alle damit zusammenhängenden Misereen nicht mit einem Schlag aus der Welt schaffen. Machen wir mit der Brotverkehrsregelung den ersten Schritt; es wird dann schon schrittweise vorwärts gehen.